GESAMTSCHULE MARIENHEIDE • SEKUNDARSTUFEN I u. II

# Haus- und Schulordnung

**In unserer Schule …**

- geht es menschlich zu,
- soll sich jeder wohl fühlen können,
- wird niemand am Lernen gehindert,
- nehmen alle aufeinander Rücksicht,
- beherzigen alle die Regeln, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

**Deshalb ist es für mich selbstverständlich, dass ich …**

- Schwächere schütze,
- auf Provokationen gelassen reagiere,
- niemanden schlage oder quäle,
- Hilfe herbeihole, wenn ich mit einer Situation nicht alleine fertig werde,
- Unfälle und Sachbeschädigungen einer Lehrerin oder einem Lehrer melde,
- Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel der Schule sowie Eigentum der Allgemeinheit pfleglich behandle, nicht beschädige und nicht unnötig verschmutze und mich ganz besonders darum kümmere, dass mein Platz und mein Schließfach ordentlich sind.
- die Intimsphäre bei der Toilettenbenutzung schütze und deshalb z. B. die Toilettenkabine einzeln aufsuche und nach der Benutzung ordentlich hinterlasse,
- das Eigentum meiner Mitschüler*innen und Lehrer*innen respektiere,
- höflich und freundlich zu Mitschülerinnen und Mitschülern, zu Lehrerinnen und Lehrern, zu Sekretärinnen und Hausmeistern sowie zu anderen an der Schule tätigen Personen bin,
- die Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen an der Schule tätigen Personen befolge.

**Ebenso ist es selbstverständlich, dass ich ...**

- pünktlich zum Unterricht erscheine,
- während des Unterrichts keine Kappe o. Ä. trage und mich so kleide, dass ich keinen Anstoß errege,
- über Kleidung immer respektvoll spreche,
- vor jedem Unterricht das benötigte Material bereithalte/zurechtlege,
- Lern- und Wochenplanaufgaben zum festgelegten Zeitpunkt vorlege,
- während des Unterrichts nicht esse,
- grundsätzlich nicht in den Unterrichtsstunden zur Toilette gehe,
- mit einem MP3-Player in den Pausen Musik hören darf, dabei aber niemanden störe,
- meine Mitschüler*innen nicht beim Lernen störe,
- den Unterricht aktiv mitgestalte,
- im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht spucke, nicht mit Gegenständen werfe und kein Kaugummi kaue,
- Müll sortiert in die Mülleimer werfe.

**Außerdem gelten gemäß Schulgesetz und Schulkonferenz-Beschlüssen folgende Einzelregelungen:**

**Schulgebäude und Schulgelände**

- Das Schulgebäude ist 25 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Schüler/innen halten sich auf den Schulhöfen und in den Pausenhallen auf. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn ist Einlass in die Flure und Klassen.
- Jede*r Schüler*in informiert sich am Vertretungsplan über die Änderungen des Stundenplans.

- Das Schulgelände darf während des gesamten Schultages nicht verlassen werden. Ausschließlich Schüler*innen aus Marienheide können mit schriftlicher Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten und entsprechendem Eintrag in ihrer Schülerakte zum Mittagessen nach Hause gehen. Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände ohne besondere Erlaubnis verlassen.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler*innen das Gebäude zügig.
- Für alle Gegenstände, die nicht zu Unterrichtszwecken in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

**Unterricht**

- Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein*e Lehrer*in erschienen sein, so meldet der*die Klassen- bzw. Kurssprecher*in dies im Sekretariat.
- Bei Fachunterricht in den NW-Räumen warten die Schüler*innen vor dem NW-Trakt, bis sie von ihrer Fachlehrerin bzw. ihrem Fachlehrer abgeholt werden.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen alle Stühle in den Klassen hochgestellt werden.
- Schüler*innen, die nach einer Verwarnung weiter den Unterricht stören, entscheiden sich, in den Trainingsraum zu gehen.

- Mit dem*der Lehrer*in abgesprochene Trinkpausen im Unterricht sind ausdrücklich erlaubt.
- Auf Einwegverpackungen sollte möglichst verzichtet werden.
- Schüler*innen, die im Laufe des Tages erkranken und vorzeitig nach Hause gehen wollen, müssen sich persönlich bei einer Lehrperson (Klassenlehrer*in oder Fachlehrer*in) abmelden. Die Lehrperson füllt dann einen Schein aus, mit dem sich der*die Schüler*in im Sekretariat meldet, um zu Hause anzurufen. In dem Telefonat muss geklärt werden, ob die Eltern ihr Kind abholen oder es sich selbst auf den Heimweg begeben soll. Der Abmeldeschein wird vom Sekretariat an die Klassenlehrer*innen zum Vermerk im Klassenbuch weitergeleitet. Schüler*innen, die ohne persönliche Abmeldung vorzeitig nach Hause gehen, erzeugen unentschuldigte Fehlstunden, die nachträglich nicht mehr durch die Eltern entschuldigt werden können.

**Pausen**

- In beiden Pausen bleiben die Unterrichtsräume der Sekundarstufe I geschlossen.
- Nur in Regen- und Schneepausen dürfen die Schüler*innen im Gebäude bleiben und die Klassenräume und Flure als Ruhezonen nutzen.
- Laufen und Ballspielen ist nur außerhalb des Gebäudes auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- Am Kiosk können Schüler*innen der Abteilungen I und II nur in den großen Pausen Brötchen, Obst und Getränke kaufen. Nach dem Einkauf ist die Mensa zügig zu verlassen.

**Mittagsfreizeit**

Während der Mittagsfreizeit stehen den Schüler*innen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:
- der Schulhof für Basketball- und Bewegungsspiele, sowie das Klettergerüst und die Boulderwand,
- der Tartanplatz für Schüler*innen der Klassen 5-10, die untere Wiese hinter der Abteilung I nur für die Schüler*innen der Klassen 5-7, Fußballspielen ist nur auf diesen Flächen erlaubt,
- die Schülerteestube in Abteilung I und das Schülercafé in Abteilung II mit den Spielausleihen zum ruhigen Spielen, Quatschen, Lesen, Essen, Trinken etc.,
- ein Klassenraum pro Abteilung und jeweils das Foyer bzw. die Pausenhalle und die Flure der unteren Etagen als Ruhezone und Arbeitsmöglichkeit,
- die Bibliothek zum Lesen und Schreiben,
- Fachräume und Turnhallen für offene Angebote,
- das „Blue Planet“ zum Tanzen (Disco), Billard spielen, Kickern etc.,
- die Mensa zum Essen in ruhiger Atmosphäre:
  - Während der Essenszeit ist die Mensa für diejenigen reserviert, die dort ihr Essen zu sich nehmen.
  - Die Schülerinnen und Schüler reihen sich für die Essensausgabe in die Warteschlange ein und warten ohne zu drängeln und ruhig, bis sie an der Reihe sind.
  - Schülerinnen und Schüler, die in der siebten Stunde Unterricht haben, genießen bei der Essensausgabe „Vorfahrt“.
  - Jede Person ist für die Sauberkeit am eigenen Essplatz verantwortlich.
  - Es gelten die in der Mensa ausgehängten Regeln.

- Die Empore wird ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe benutzt. Bei Nutzung der Mensa als Aufenthaltsbereich sind die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dort für Ruhe, Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.

**Spezielle Verbote**

Eine unbefugte Benutzung der digitalen Tafeln (Smartboards) in den Klassen- und Kursräumen durch Schülerinnen und Schüler ist strengstens verboten. Bei mutwilliger oder fahrlässig herbeigeführter Beschädigung werden Schadenersatzansprüche erhoben.

Im Hinblick auf Zigaretten (auch E-Zigaretten und E-Shishas oder andere rauchimitierende Geräte), Alkohol und andere Drogen gelten bei uns selbstverständlich die gesetzlichen Regelungen. Sie dürfen nicht mitgeführt, konsumiert oder gehandelt werden. Wegen der besonderen Gefahren und gesetzlichen Vorgaben werden ausdrücklich verboten:

- „Spaßkämpfe“ auf dem Schulweg sowie auf dem Schul- und Pausengelände;
- Schneeballwerfen;
- das Herabwerfen von Gegenständen aus den Fenstern und in den Treppenhausschächten;
- das Mitbringen und die Weitergabe von: gefährlichen Gegenständen wie z. B. Messern und Softairpistolen, Feuerwerkskörpern, Stinkbomben, Tieren aller Art, Spielzeug, das zu Störungen, zur Gefährdung oder Verunreinigung führt;
- das Befahren des Schulgeländes mit PKW, Mofas, Roller, Fahrrädern, Inlinern, Roller Skates, etc. vor 16:00 Uhr;
- Spiele um Geld;
- Spiele mit Feuer;
- die Verunreinigung von Schulgelände und Schulgebäude gemäß der Ordnungssatzung der Gemeinde Marienheide;
- Bild- und Tonaufnahmen von Personen auf privaten Geräten von Schülerinnen und Schülern. (Die Verwendung von schuleigenen Geräten oder die Nutzung der Privatgeräte der Lehrpersonen für Unterrichtszwecke ist generell zulässig. Sollen Geräte von Schüler*innen für Unterrichtszwecke genutzt werden, so ist zuvor das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler*innen schriftlich einzuholen.)

Aufgrund der gesundheitlichen Risiken sind Energydrinks grundsätzlich unerwünscht, und der Verzehr ist daher in der Schule nicht gestattet.

**Handyregeln**

Handys/Smartphones, Spielkonsolen, Kameras oder andere elektronische Geräte, die nicht für den gerade andauernden Unterricht notwendig sind, sollen während des Schultages grundsätzlich lautlos geschaltet und nicht sichtbar sein. Die Nutzung und das Tragen von Kopfhörern ist nur in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt. Die damit einhergehende Nutzung des Handys sollte auf ein Minimum reduziert werden. Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen ihre Handys/Smartphones in Freistunden in dafür vorgesehenen Räumen benutzen.

Muss das Handy aufgrund einer besonderen Situation benutzt werden, muss vorher die Erlaubnis von einer Lehrerperson eingeholt werden. Wird gegen diese Handyregeln verstoßen, wird das Handy von der den Verstoß feststellenden Lehrperson eingezogen und in einem beschrifteten Umschlag (Name und Klasse der Schülerin bzw. des Schülers, Datum, Lehrerkürzel und ggf. Art des Vorfalls) in das Fach der zuständigen Abteilungsleitung gelegt. Der betroffene Schüler bzw. die betroffene Schülerin muss sich dann von der Homepage einen entsprechenden Elternbrief herunterladen oder während der Öffnungszeiten im Sekretariat abholen, diesen ausfüllen und von einem Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Mit dem unterschriebenen Brief kann er*sie das Handy am nächsten Schultag in der ersten großen Pause bei der jeweiligen Abteilungsleitung oder im Sekretariat wieder abholen. In dringenden Fällen können die Erziehungsberechtigten das Handy auch am Tag des Verstoßes persönlich abholen, wenn sie dieses mit dem Sekretariat vorab vereinbaren.
Bei mehrmaligen Verstößen kann das Handy auch für mehrere Tage einbehalten werden und eine Ordnungsmaßnahme erfolgen. Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy eine Straftat begangen wurde, wird - den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend - die Polizei hinzugezogen.

Die Schulkonferenz der Gesamtschule Marienheide hat über die Haus- und Schulordnung beraten und die vorliegende Version beschlossen. Die Haus- und Schulordnung ist damit ein Regelwerk, an das alle am Schulleben Beteiligten gebunden sind und das in dieser Fassung am 13.06.2023 in Kraft tritt.

Hiermit erkenne ich die Hausordnung an und werde sie befolgen.

_____

Datum, Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Hiermit erkennen wir die Hausordnung an und werden unser Kind in der Einhaltung der Regeln unterstützen.

_____

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten